

Gesendet: Mittwoch, 19. Januar 2022 12:49

An: [REDACTED]

Betreff: Hundekot >> [REDACTED]

UWO

Unabhängige Wählergemeinschaft für Otze

Herrn Bürgermeister Pollehn

Vor dem Hannoverschen Tor 1

31303 Burgdorf

Antrag gem. Geschäftsordnung zur Behandlung anlässlich der nächsten Sitzung des Ortsrats Otze

Betreff: Hundekot

Sehr geehrter Herr Pollehn,

laut Protokoll 19.WP/OR Otze/001 hat der Ortsrat den Antrag des Herrn Arand – VorlageA 2021 0052 – abgelehnt, weil die angesprochene Problematik in der Otzer Gemarkung nur bedingt zu Beeinträchtigungen führt. Nichtsdestotrotz ist die Situation im Ort nicht länger hinnehmbar und endlich abgestellt werden. Bereits auf mehreren Sitzungen der zurückliegenden Jahre (s. Beispiel unten) ist dieses Thema behandelt worden, um dann wieder in der Schublade zu verschwinden. Um gemeinsam zu einer Lösung zu kommen ist es zunächst sicher hilfreich, die Zuständigkeiten zu klären. Hierzu bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es grundsätzlich erlaubt, Hundekot bei der Fußwegreinigung in die

Gosse zu fegen?

2. Wem obliegt die Reinigungspflicht eines Grünstreifens, der zwischen

Bürgersteig und Straße liegt?

3. Wie verhält es sich, wenn die Straße auf einer Seite einen Bürgersteig

und auf der anderen nur einen Grünstreifen hat?

4. Wäre eine öffentliche Bekanntmachung denkbar, die auf Rechte und

Pflichten von Hundehaltern hinweist?

18.WP/OR Otze/13

3.1. Verunreinigung durch Hundekot auf dem Schulweg Frau Träger berichtete von einer Aktion durch drei Kinder der Ortschaft Otze. Diese hätten dem Bürgermeister einen Brief geschrieben mit dem Hinweis, dass auf ihrem Schulweg vermehrt Hundekot liege. An einem Tag hätten sie vom Lehmkuhlenweg (Bushaltestelle) bis Freiengericht 57 Hundekothaufen gezählt. Das städtische Antwortschreiben wies darauf hin, dass es sich dabei um Ordnungswidrigkeiten handele. Frau Träger appellierte an alle Hundebesitzer, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere zu beseitigen. Frau Petrusjanz ergänzte, dass eine Möglichkeit sei, Hundekotbeutelspender –wie bereits in Teilen der Kernstadt vorhanden- zu installieren. Dies sei jedoch sehr kostenintensiv. Vielleicht sei ein zusätzlicher Mülleimer eine praktikable Lösung. Ansonsten wies sie darauf hin, dass Hundekotbeutel auch kostengünstig gekauft werden könnten. Antwort der Tiefbauabteilung/ Umweltschutzabteilung: Gemäß Auskunft der hierfür zuständigen Umweltschutzabteilung werden keine Beutelspender mehr aufgestellt. Bestehende werden zwar weiter bestückt, sobald diese abgängig sind, werden sie ersatzlos entfernt. Einen zusätzlichen Papierkorb für die Entsorgung von Hundekotbeutel aufzustellen ist nicht vorgesehen und auch nicht zielführend, da hierdurch nicht nur zusätzliche Abfallentsorgungskosten, sondern auch Lohn- und Fahrzeugkosten für die Entleerung anfallen würden. Wie es für die Mehrheit der Hundebesitzer schon

selbstverständlich ist, sollte die Entsorgung mittels Hundekotbeutel über vorhandene bzw. eigene Abfallbehälter der Hundebesitzer erfolgen.

19.WP/OR RE/001

Herr Pollehn merkte an, dass das Entleeren weiterer Abfallbehälter einen höheren Aufwand für die städtischen Bauhöfe nach sich ziehe, die bereits jetzt an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt seien. Er schlug vor, sich dafür um Sponsoren zu bemühen.

Antwort der Abteilung Tiefbau über das Protokoll: Die Aufstellung von zwei Abfallbehältern verursacht je Behälter rd. 910 € Kosten, also insgesamt 1.820 €. Die zusätzliche Unterhaltung und Leerung dieser Abfallbehälter wäre mit dem jetzigen Personalbestand nicht mehr zu bewältigen. Schon jetzt sind im Stadtgebiet 320 Abfallbehälter ein- bis fünfmal wöchentlich zu leeren. Aufgrund der Personalknappheit mussten die Mäharbeiten in Otze, Ramlingen und Ehlershausen bereits an eine externe Firma vergeben werden, so dass die Übernahme zusätzlicher Aufgaben nicht möglich ist.